

11. Juli 1936.

Wegen des vom Reichsinstitut zu gewährenden Forschungsstipendiums kann ich zur Zeit noch keine endgültige Auskunft geben, da die Etatdurchgliederung noch nicht abgeschlossen ist.

In jedem Falle werden Sie selbst ja das Bedürfnis haben, in München eine nicht zu große und kostspielige Wohnung zu nehmen, auch eine Lebenshaltung zu führen, die den Verhältnissen entspricht.

Herrn Professor Dr. Schmeidler.
Zur weiteren Behandlung bitte ich Sie ergebenst, mir eine Aufstellung über Ihre bisherigen Brutto- und Nettoeinnahmen aus Gehalt und nunmehr aus Pension mitzuteilen.

Für die freundliche Einladung zu einer ruhigen Besprechung danke ich Ihnen. Zur Zeit kann ich noch keine endgültige

Disposition treffen, werde Sie aber verständigen, sobald ich danken Ihnen für Ihren Brief vom 4. Juli und Teile der Klarheit in dem nächsten dienstlichen Verpflichten mit, daß die Auskunft von Herrn Ministerialdirektor Dr. Fischer

Heil Mißlich!
München durchaus richtig ist. Die Frage war bisher umgekehrt, auf welche Weise Ihnen die Kosten des Umzugs nach München vergütet werden können, da bekanntlich ein Rechtsanspruch auf Er-

stattung dieser Umzugskosten nicht besteht. Ich habe während des Heidelberger Festes Herrn Statistiker Boepfle als Leiter des Kultusministeriums gesprochen. Die Voraussetzungen sind jetzt geklärt. Ich habe Anfang dieser Woche einen Erlaß geseichnet, in dem ich das Bayerische Kultusministerium ersuche, die Ihnen tatsächlich erwachsenden Umzugskosten in Form einer einmaligen Beihilfe beim Bayerischen Finanzministerium durchzuführen. Da die Voraussetzungen erfüllt sind, zweifle ich nicht daran, daß diese einmalige Beihilfe in der Höhe Ihrer Umzugskosten gewährt wird. Es entsteht Ihnen also durch den Umzug nach München keine unmittelbare Mehrbelastung.

Wegen